



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
#223656 18. Juni 2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ 0228
14-
oder 14-0

Bonn
31.8.2023

Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte(r)

am 18. Juni 2021 haben Sie beantragt, Ihnen die Empfehlung 3/2021 des Prüfausschusses der Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII) zuzusenden. Mit Datum vom 10. September 2021 hatte die Bundesnetzagentur Ihren Antrag vorläufig nach § 3 Nr. 3b IFG abgelehnt und mitgeteilt, unaufgefordert auf Sie zurück zu kommen, wenn die Bundesnetzagentur eine abschließende Entscheidung zur Empfehlung 3/2021 getroffen hat.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 IFG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Das Prüfverfahren der Empfehlung und der behördliche Entscheidungsprozess sind abgeschlossen. Die CUII hat die Empfehlung 3/2021 auf ihrer Internetseite unter <https://cuii.info/empfehlungen/> veröffentlicht. Ihr Antrag ist daher nach § 9 Abs. 3 IFG abzulehnen, da Sie sich die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen können.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Die Anwendungsbereiche des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und des Verbraucherinformationsgesetzes sind nicht eröffnet. Bei den von Ihnen begehrten Informationen handelt es sich nicht um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Absatz 3 UIG und auch nicht um Informationen im Sinne des § 1 VIG.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

